

In der Veröffentlichung vom 03. Juli 2009 unter der Überschrift: „Lehman-Zertifikate: Erneut Schadensersatz – Aufklärung über Insolvenzrisiko fehlte“ wurde berichtet, dass die Berliner Volksbank in einem Gerichtsverfahren wegen einer Anlageberatung über das Investment in Lehman-Zertifikaten gegenüber einem Anleger unterlegen sei. Richtig ist, dass in dem Verfahren die Berliner Volksbank nicht beteiligt oder verklagt war.